

Presseinformation

Fortbildungsveranstaltung „Luftreinhalteplan im Ballungsraum Rhein-Main“

Die Entwicklung der Luftqualität, das Überwachungskonzept für Hessen und die möglichen Maßnahmen zur Einhaltung der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinien standen im Mittelpunkt einer Fach-Fortbildungsveranstaltung des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) am 27.09.2004 im Kurhaus in Wiesbaden.

Hintergrund:

Mit der Übernahme neuer EU-Luftqualitätsrichtlinien in deutsches Recht im Jahr 2002 wurden die Immissionsgrenzwerte für die Beurteilung der Luftbelastung deutlich verschärft. Die Anwendung dieser neuen Grenzwerte auf die im Rahmen des Luftmessnetzes Hessen für das Jahr 2002 erhobenen Daten ergab Grenzwertüberschreitungen bei Stickstoffdioxid an den drei verkehrsbezogenen Messstationen in Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt und bei PM10 (Feinstaub) ebenfalls an der verkehrsbezogenen Messstation Frankfurt in der Friedberger Landstraße. In dem „Lufthygienischen Jahresbericht 2002“ des HLUG wurden diese Ergebnisse berichtet.

Nach den Anforderungen der 22. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz ist für die im Messjahr 2002 ermittelten Grenzwertüberschreitungen ein Luftreinhalteplan bis Oktober 2004

vorzulegen, der die Ursachen für die erhöhten Immissionsbelastungen herausarbeitet und ferner darstellt, welche Maßnahmen erforderlich sind, die Grenzwertüberschreitungen bis zu vorgegebenen Terminen abzubauen.

Im Sommer 2003 wurde deshalb unter Vorsitz des Hessischen Umweltministeriums und unter Beteiligung des Verkehrsministeriums eine interministerielle Arbeitsgruppe „Luftreinhalteplanung“ gegründet, in der auch die Städte Frankfurt , Wiesbaden und Darmstadt sowie das HLUG und das Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen mitarbeiten. Von dieser Arbeitsgruppe wurde die Bearbeitung des Luftreinhalteplanes begleitet. Weitere Informationen zum Thema Luftreinhaltepläne sind auf der Website des HLUG unter <http://www.hlug.de/medien/luft/index.htm> zu finden.